

Betriebskonzept Tagesstrukturen Zofingen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Einleitung | 3 |
| 1.1. Definition | 3 |
| 1.2. Sinn und Zweck | 3 |
| 1.3. Trägerschaft / Zugehörigkeit..... | 3 |
| 1.4. Verantwortlichkeit und Führungsstruktur | 3 |
| 1.5. Weitere Bestimmungen | 3 |
| 2. Organisatorischer Teil | 4 |
| 2.1. Angebot | 4 |
| 2.1.1. Während des Schulalltags/Betriebszeiten..... | 4 |
| 2.1.2. Während den Schulferien | 4 |
| 2.1.3. Während der Projektwochen | 4 |
| 2.2. Betriebsferien | 4 |
| 2.3. Schulweg | 4 |
| 2.4. Ausflüge | 4 |
| 2.5. Krankheit und Unfall | 5 |
| 2.6. Versicherung und Haftung..... | 5 |
| 2.7. Anmeldung, Abmeldung, Änderung, Kündigung | 5 |
| 2.7.1. Anmeldung Betreuung während des Schulalltags/Betriebszeiten..... | 5 |
| 2.7.2. Anmeldung Betreuung während Schulferien und Projektwochen | 5 |
| 2.7.3. Annullierungskosten Ferienbetreuung..... | 6 |
| 2.7.4. Abmeldung..... | 6 |
| 2.7.5. Änderung | 6 |
| 2.7.6. Kündigung..... | 6 |
| 2.8. Ausschluss | 6 |
| 2.9. Tarife..... | 6 |
| 2.10. Zusammenarbeit mit den Eltern..... | 6 |
| 2.11. Zusammenarbeit mit der Schule..... | 6 |
| 2.12. Qualitätsentwicklung..... | 7 |
| 3. Personal | 7 |
| 3.1. Leitung..... | 7 |
| 3.2. Betreuungspersonal | 7 |
| 3.3. Verpflichtungserklärung | 7 |

1. Einleitung

1.1. Definition

Die Angebote der Tagesstrukturen sind freiwillige, pädagogische Betreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Kinder der Oberstufe haben die Möglichkeit den Mittagstisch zu besuchen. Das Betreuungsangebot wird an allen Schultagen sowie während mindestens 6 Schulferienwochen angeboten, wenn sich mindestens 4 Kinder angemeldet haben. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einzelner Betreuungsmodulare. Die Eltern beteiligen sich gemäss kantonalen Vorgaben an den Kosten. Das Angebot richtet sich ausschliesslich an die in Zofingen wohnhaften Eltern.

1.2. Sinn und Zweck

Tagesstrukturangebote unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bieten. Die Tagesstrukturen tragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schaffen für die Eltern Bedingungen, welche die Ausübung einer existenzsichernden Tätigkeit erleichtern.

1.3. Trägerschaft / Zugehörigkeit

Die Trägerschaft bildet die Einwohnergemeinde Zofingen resp. der Stadtrat. Die administrative Führung liegt bei der Leitung der Tagesstrukturen in Absprache mit der Gesamtleitung.

1.4. Verantwortlichkeit und Führungsstruktur

Die Tagesstrukturangebote stehen unter Aufsicht der Gesamtleitung Schule. Die pädagogische, personelle und betriebliche Führung und die Qualitätskontrolle obliegen der Leitung der Tagesstrukturen.

1.5. Weitere Bestimmungen

In Ergänzung zu den Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen erlässt der Stadtrat Zofingen das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen¹. Bei allfälligen Unstimmigkeiten in der Formulierung und/oder Auslegung der Bestimmungen ist folgende Hierarchie massgebend:

- Volksschulgesetz
- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen
- Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Funktionendiagramm der Volksschule Zofingen
- Betriebskonzept zu Tagesstrukturen Zofingen

¹ Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen (28.11.2016)

2. Organisatorischer Teil

2.1. Angebot

In der Regel werden pro 10 Kinder eine Betreuungsperson eingesetzt. Das Angebot findet statt, wenn sich mindestens 4 Kinder angemeldet haben. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einzelner Betreuungsmodule

2.1.1. Während des Schulalltags/Betriebszeiten

Das Angebot der Tagesstrukturen beinhaltet folgende Betreuungseinheiten von Montag bis Freitag:

- Frühbetreuung 07.00 bis 08.00 Uhr (mit Frühstück)
- Mittagstisch mit Betreuung 11.30 bis 13.30 Uhr
- Nachmittagsbetreuung NB1 13.30 bis 15.30 Uhr
- Nachmittagsbetreuung NB2 15.30 bis 18.00 Uhr

2.1.2. Während den Schulferien

Während den Schulferienwochen bietet die Tagesstruktur während mindestens sechs Wochen eine Ganztagesbetreuung von Montag bis Freitag an. Anmeldungen sind nur ganztags möglich.

- Ganztagesbetreuung 08.00 - 18.00 Uhr (inkl. Mittagessen)
- Auffangzeit 08.00 - 09.00 Uhr
- Abholzeit 17.00 - 18.00 Uhr

2.1.3. Während den Projektwochen

Während der Projektwochen im Winter und Herbst bieten wir folgende Betreuungsmodule von Montag bis Freitag an:

- Mittagstisch mit Betreuung 11.30 - 13.30 Uhr
- Nachmittagsbetreuung NB1 13.30 - 15.30 Uhr
- Nachmittagsbetreuung NB2 15.30 - 18.00 Uhr

2.2. Betriebsferien

An folgenden Wochen und Tagen sind die Tagesstrukturen geschlossen:

- Herbstferien 1. Ferienwoche
- Weihnachtsferien 1. und 2. Ferienwochen
- Sportferien: 2. Ferienwoche
- Frühlingsferien: 1. Ferienwoche
- Sommerferien: 3. und 4. Ferienwochen
- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt inkl. Brückentag Freitag, Pfingstmontag, Kinderfest (letzter Freitag vor den Sommerferien) sowie 1. August und Brückentag Freitag, wenn der 1. August auf einen Donnerstag fällt

2.3. Schulweg

Die Wege von der Betreuungseinrichtung zur Schule und umgekehrt muss das Kind wie den üblichen Schulweg selbständig bestreiten.

2.4. Ausflüge

An schulfreien Nachmittagen sowie Ferien unternehmen die Tagesstrukturen mit den anwesenden Kindern Ausflüge. Diese können auch ausserhalb des Gemeindegebietes sein. Die Leitung Tagesstrukturen ist über die geplanten Aktivitäten in der Ferienzeit informiert.

Ausflüge werden nicht separat verrechnet, sondern sind im Betreuungstarif inklusive.

2.5. Krankheit und Unfall

- Kinder, die eine ansteckende Krankheit haben, können nicht in der Tagesstruktur betreut werden. Die Eltern werden in diesem Fall benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.
- Bei Lausbefall ist die Leitung der Tagesstrukturen zu informieren.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zuhause mitgebracht. Die Leitung der Tagesstruktur wird von den Eltern über Einnahme und Dosierung schriftlich informiert.
- Verunfallt ein Kind während der Betreuung in der Tagesstruktur, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Je nach Schweregrad des Unfalls ist die Leitung der Tagesstrukturen bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital zu konsultieren.
- Wenn Krankheit oder Unfall länger als 1 Schulwoche dauern, werden die nicht genutzten Betreuungsstunden erlassen. Dafür müssen die Eltern ein Arztzeugnis an die Leitung der Tagesstrukturen einreichen.

2.6. Versicherung und Haftung

- Grundsätzlich ist das Kind gegen Unfall und Krankheit durch die Eltern/Erziehungsberechtigten versichert.
- Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Stadt Zofingen als Trägerschaft keine Haftung.

2.7. Anmeldung, Abmeldung, Änderung, Kündigung

2.7.1. Anmeldung Betreuung während des Schulalltags/Betriebszeiten

- Die Anmeldung erfolgt **jährlich** Ende Mai/ anfangs Juni. Das [Anmeldeformular](#) kann auf dem Online-Schalter der Webseite www.zofingen.ch ausgefüllt und an die Leitung der Tagesstrukturen per Mail oder Post zugesandt oder über die Klassenlehrpersonen abgegeben werden.
- Für Anmeldungen unter dem Jahr kann das [Anmeldeformular](#) auf dem Online-Schalter der Webseite www.zofingen.ch bezogen und direkt der Leitung der Tagesstrukturen zugestellt werden.
- Die Anmeldung für die Tagesstruktur erfolgt mit Angaben der Betreuungszeiten und ist verbindlich.

Nach Prüfung der Anmeldungen erhalten die Eltern eine definitive Bestätigung mit Angaben der gewünschten Betreuungszeiten.

2.7.2. Anmeldung Betreuung während Schulferien und Projektwochen

Das [Anmeldeformular Betreuung Projektwoche](#) sowie das [Anmeldeformular Ferienbetreuung](#) wird jeweils vier Wochen vor den Ferien an die Eltern verschickt oder über die Tagesstruktur-Leitung an die Eltern verteilt. Die Eltern haben die Möglichkeit sich im August für das ganze Schuljahr für die Ferienbetreuung anzumelden. Der Platz ist beschränkt verfügbar, es gilt der Eingang der Anmeldungen.

Die Anmeldeformulare können auch auf der Internetseite der Schule Zofingen www.schulezofingen.ch heruntergeladen und direkt der Leitung der Tagesstrukturen geschickt werden.

2.7.3. Annullierungskosten Ferienbetreuung

Falls ein Kind an einem oder mehreren Tagen nicht wie angemeldet in die Ferienbetreuung kommen kann, gelten folgende Annullierungskosten:

- Bis zwei Wochen vor Ferienstart (jeweils montags) verrechnen wir 50 % der Betreuungskosten
- Eine Woche vor dem Ferienstart (jeweils montags) verrechnen wir 100 % der Betreuungskosten

2.7.4. Abmeldung

Abmeldungen erfolgen direkt bei der jeweiligen Leitung der Tagesstruktur. Die angemeldeten und vereinbarten Betreuungsstunden und Mittagessen werden auch bei Abwesenheit verrechnet.

Wenn Krankheit oder Unfall länger als 1 Schulwoche dauern, werden die nicht genutzten Betreuungsstunden und Mittagessen erlassen. Dafür müssen die Eltern ein Arztzeugnis an die Leitung der Tagesstruktur einreichen.

2.7.5. Änderung

Wollen die Eltern den Betreuungsumfang ändern (Erhöhung oder Wechsel der Betreuungstage), so erfolgt die Anfrage direkt über die Leitung der Tagesstrukturen. Änderungsanfragen können jeden Monat erfolgen und haben eine Frist von 30 Tagen. Bei Genehmigung erfolgt eine Meldung, welche eine neue Betreuungsbestätigung auslöst. Diese wird von den Eltern bestätigt und an die Leitung zurückgeschickt.

2.7.6. Kündigung

- Im Probemonat gilt eine Kündigung auf Ende des Probemonats.
- Nach Ablauf der Probezeit gilt für die Betreuungsstunden und den Mittagstisch eine Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende jeden Monats.

2.8. Ausschluss

Bei schwerwiegendem und/oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes, informieren die Leiter der Tagesstrukturen die Eltern umgehend und es findet ein nachgelagertes Elterngespräch statt.

Kinder können zeitlich befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden:

- bei Krankheiten oder Unfällen
- bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben
- bei wiederholtem Fehlverhalten des Kindes
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist

Über den Ausschluss entscheidet die Leitung der Tagesstrukturen in Absprache mit der Gesamtleitung. Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

2.9. Tarife

Die Tarife sind in einer Tarifordnung als Anhang zum Betriebskonzept festgehalten.

2.10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Auf guten Kontakt zwischen Eltern, Betreuungspersonen und der Leitung der Tagesstrukturen wird Wert gelegt. Die Leitung der Tagesstrukturen sind die Ansprechpersonen für Eltern. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch sowie bei Elternzusammenkünften gepflegt. Es werden Vereinbarungen getroffen, die Zusammenarbeit, Regeln und Verbindlichkeiten festhalten.

2.11. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Tagesstrukturen arbeiten eng mit der Standortschule/Schulleitung zusammen und achten darauf, dass wichtige Informationen gegenseitig weitergegeben werden. Es finden regelmässige Austausche zwischen der Schulleitung der Standortschule und den Tagesstrukturen statt.

2.12. Qualitätsentwicklung

Das vorliegende Betriebskonzept bildet die Grundlage für das Qualitätsmanagement. Dieses basiert insbesondere auf folgenden Elementen:

- Gezielte Weiterbildung für Leitung und der Betreuungspersonen der Tagesstrukturen
- Personalumfragen
- Elternumfragen

3. Personal

3.1. Leitung

- Die Leitung der Tagesstruktur ist pädagogisch qualifiziert.

3.2. Betreuungspersonal

- Das Betreuungspersonal besteht mindestens zur Hälfte aus Betreuenden mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung.
- Die Betreuungspersonen sind aufgrund ihrer Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischen Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgaben geeignet.
- Die Betreuungspersonen besuchen Weiterbildungsveranstaltungen.

3.3. Verpflichtungserklärung

Vor der Anstellung wird von den Stelleninteressenten ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt.

Neue Mitarbeitende unterzeichnen mit dem Arbeitsvertrag den Verhaltenskodex. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und verpflichten sich, die dargelegten Grundsätze einzuhalten.

Zofingen, gültig ab März 2024

Ersetzt das Betriebskonzept vom 1. August 2022